

Innsbruck  5.4°C[Morgen föhnia und sehr mild](#)

DO | 23.11.2006

**"KEIN PLATZ FÜR ZIGEUNER"**

22.11.2006

**Strafe für strittiges Verbotsschild**

Die Berufungsverhandlung beim Unabhängigen Verwaltungssenat am Mittwoch ergab: Ein Osttiroler Campingplatz-Betreiber muss für das Anbringen eines strittigen Verbotsschildes Strafe zahlen.

Das Schild "Kein Platz für Zigeuner" verstößt gegen die geltenden Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen

**Anzeige durch Anti-Rassismus-Verein ZARA**

Entrüstete Urlauber hatten das Schild am Campingplatz in Strassen in Osttirol fotografiert. Dann folgte eine Anzeige durch den Anti-Rassismus-Verein ZARA aus Wien und eine Geldstrafe in Höhe von 450 Euro, verhängt durch die Bezirkshauptmannschaft.

Der Osttiroler Campingplatz-Betreiber Johann Wieser hat dagegen berufen.

**Existenzbedrohende Situation**

Am Mittwoch bekräftigte er vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) noch einmal seine schlechten Erfahrungen mit Vertretern der Volksgruppe.

Er habe in den Jahren 2000 und 2001 nichts als Probleme mit Zigeunern auf seinem Campingplatz gehabt. Streitigkeiten und sogar Handgreiflichkeiten habe es gegeben. Deutsche Gäste seien wieder abgereist und schließlich sei der früher ausgezeichnete Campingplatz nicht einmal mehr im deutschen ADAC-Führer angeführt worden.

Das sei für ihn existenzbedrohend gewesen, argumentiert Wieser. Und nur deshalb habe er das Schild "Kein Platz für Zigeuner" angebracht.

**Schild diskriminiert Volksgruppe**

Das Schild diskriminiere aber ganz klar die ganze Volksgruppe, so Alfred Stöbich vom Verwaltungssenat. Das Betretungsverbot für einen Ort, der an sich für den öffentlichen Gebrauch bestimmt ist, sei somit unsachlich.

**Strafmaß angemessen**

Die Strafe der Bezirkshauptmannschaft ist für den Verwaltungssenat gerechtfertigt und bei einer Höchststrafe von 1.090 Euro auch der Höhe nach angemessen.

**Außerordentliches Rechtsmittel**

Die Einsicht beim Campingplatzbetreiber ist aber nach wie vor nicht gegeben. Auch wenn die Strafe somit rechtskräftig ist, will er nicht aufgeben und ein außerordentliches Rechtsmittel ergreifen, eine Beschwerde beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof.

**tirol.ORF.at; 31.8.06**

Ein Camping-Verbot für Roma und Sinti gibt es auf einem Osttiroler Campingplatz. Der Besitzer

GANZ ÖSTERREICH  
TIROL NEWS

TIROL MAGAZIN  
REZEPTE  
MEHR WERT  
KULTURHAUS TIROL  
TOURENTIPP

ORF TIROL  
TIROL HEUTE  
SÜDTIROL HEUTE  
RADIO TIROL  
MEI LIABSTE WEIS  
VERANSTALTUNGEN  
KONTAKT

VERKEHR  
TIROL-WETTER

GEWINNEN!



**EDUSCHO**  
Das Online-Shopping-Erlebnis

Ski-Funktionsrolli  
€ 11,99  
Hier klicken



Skihose  
€ 44,90



Gewinnen Sie  
3 x € 10.000  
Weihnachtsgeld!